

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 09/01/2014 Überarbeitungsdatum: 15/12/2025 Ersetzt Version vom: 26/11/2025 Version: 1.6

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform	:	Stoff
Handelsname	:	Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023 AGR
IUPAC Name	:	sodium chloride
EG-Nr.	:	231-598-3
CAS-Nr.	:	7647-14-5
Produktcode	:	SOCH-0SA
Formel	:	NaCl

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie	:	Verwendung im Labor
---------------------------	---	---------------------

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Labbox Labware S.L.  
Migjorn, 1  
08338 Premia de Dalt, Barcelona  
España  
T +34 937 07 79 70, F +34 937 909 532  
[info@labbox.com](mailto:info@labbox.com), [www.labbox.com](http://www.labbox.com)

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer	:	+34 937 077 970 (Für technische Informationen _Öffnungszeiten) In medizinischen Notfällen rufen Sie die 112 oder die örtliche Notrufnummer an. 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche
--------------	---	--

Land/Region	Organisation	Notrufnummer
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale. Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin. Breisacher Str. 86b 79110 Freiburg.	+49 (0) 761 19240

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine Kennzeichnung erforderlich

**2.3. Sonstige Gefahren**

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	:	Enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Endokrine Störungen: nicht bekannt / nach den aktuellen Kriterien nicht anwendbar.
--	---	--

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

# Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023

## AGR

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%
Natriumchlorid	CAS-Nr.: 7647-14-5 EG-Nr.: 231-598-3	100

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlchen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwache Augenreizung.  
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Freisetzung giftiger Dämpfe. Chlor.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden. Umgebung räumen.

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Maßnahmen bei Staub : Staub nicht einatmen.

# Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023

## AGR

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.  
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Staubbildung vermeiden.  
Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### DNEL- und PNEC-Werte

##### Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023 AGR (7647-14-5)

###### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - systemische Wirkung, dermal	295,52 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	2068,62 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	295,52 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2068,62 mg/m³

###### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - systemische Wirkung, dermal	126,65 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	443,28 mg/m³
Akut - systemische Wirkung, oral	126,65 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, oral	126,65 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	443,28 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	126,65 mg/kg Körpergewicht/Tag

# Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023

## AGR

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023 AGR (7647-14-5)

##### PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	5 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	19

##### PNEC (Boden)

PNEC Boden	4,86 mg/kg Trockengewicht
------------	---------------------------

##### PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	500 mg/l
-----------------	----------

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

EN 374.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



### Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

#### Augenschutz

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Teilchen und Staub		

### Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Schutanzug

#### Haut- und Körperschutz

Haut- und Körperschutz	
Typ	Norm
Schutanzug	

### Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374)

#### Handschutz

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Nitrilkautschuk (NBR)				

### Atemschutz

#### Atemschutz:

Atemschutz tragen.

#### Atemschutz

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzmaske mit Filter			

# Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023

## AGR

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Weiß.
Molekulargewicht	: 58,44 g/mol
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: 801 °C Atm. press.: 1 atm
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 1413 °C
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 4,5 – 7
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Wasser: 358 g/l (20 °C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: -3
Dampfdruck	: 1,3 hPa
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle.

# Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023

## AGR

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Chlor.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

#### Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023 AGR (7647-14-5)

LD50 (oral, Ratte)	3000 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 10000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 4,5 – 7
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 4,5 – 7
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	: Nicht anwendbar
---	-------------------

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

#### Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023 AGR (7647-14-5)

LC50 - Fisch [1]	5840 mg/l Test organisms (species): Lepomis macrochirus
ErC50 Algen	1000 mg/l
LOEC (chronisch)	441 mg/l Test organisms (species): Daphnia pulex Duration: '21 d'
NOEC (chronisch)	314 mg/l Test organisms (species): Daphnia pulex Duration: '21 d'

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023 AGR (7647-14-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

# Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023 AGR

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023 AGR (7647-14-5)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-3
---	----

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023 AGR (7647-14-5)

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Nicht anwendbar.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Verfahren der Abfallbehandlung : Muss unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht geregelt  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht geregelt  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht geregelt  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht geregelt  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht geregelt

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht geregelt

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht geregelt

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht geregelt

# Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023

## AGR

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht geregelt

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht geregelt

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht geregelt  
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht geregelt  
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht geregelt  
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht geregelt  
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht geregelt

### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschiffstransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

#### Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

#### Bahntransport

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

In REACH Anhang XVII nicht gelistet

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

In REACH Anhang XIV nicht gelistet

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

In der REACH-Kandidatenliste nicht gelistet

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung)

In der PIC-Verordnung nicht gelistet (EU 649/2012)

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

In der POP-Verordnung nicht gelistet (EU 2019/1021)

##### Ozon-Verordnung (2024/590)

In der Ozon-Abbau-Liste nicht gelistet (EU 2024/590)

# Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023

## AGR

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)**

In der Dual-Use-Verordnung nicht gelistet (EU 2021/821).

#### **Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)**

In der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung nicht gelistet

#### **Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)**

In der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung nicht gelistet

### Nationale Vorschriften

#### Finnland

#### Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 78	Durch Natriumchlorid in Salzbergwerken verursachte Krankheiten und deren Abhängigkeiten

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 270).

#### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet  
SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Der Stoff ist nicht gelistet  
Vruchtbaarheid  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

# Natriumchlorid für Salzsprühtests ASTM B117-19 / ISO-9227:2023

## AGR

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Polen

Polnische nationale Vorschriften

- : Gesetz vom 25. Februar 2011 über Chemische Substanzen und deren Gemische (J. o. L. Nr. 63, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2019, Punkt 1225). Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (J. o. L. 2013, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 797). Die Bekanntmachung des Marschalls von Sejm der Republik Polen vom 19. Oktober 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass über das Entsorgungsmanagement von Verpackungen und Verpackungsabfällen (J. o. L. 2016, Punkt 1863 in der geänderten Fassung). Erlass des Umweltministers vom 14. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (J. o. L. 2014, Punkt 1923). Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (J. o. L. 2011 Nr. 227, Punkt 1367 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 154). Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Soziales vom 12. Juni 2018 zur höchstzulässigen Konzentration und Intensität von Schadstoffen für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Punkt 1286, in der jeweils gültigen Fassung). Die Bekanntmachung des Gesundheitsministers vom 9. September 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen bei der Arbeit (J. o. L. vom 16. September 2016, Punkt 1488) Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen giftiger Stoffe für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Nr. 33, Punkt 166, in der geänderten Fassung). Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2003 über besonders umweltgefährdende Stoffe (J. o. L. Nr. 217, Punkt 2141). ADR-Vereinbarung: Regierungserklärung vom 13. März 2023 über das Inkrafttreten der Änderungen der Anhänge A und B des am 30. September 1957 in Genf unterzeichneten Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (J. o. L. 2023, Pos. 891) Verordnung des Gesundheitsministers vom 25. August 2015 über die Art und Weise der Kennzeichnung von Orten, Rohrleitungen sowie Behältern und Tanks zur Lagerung oder zum Transport gefährlicher Stoffe oder gefährlicher Gemische (GBI. 2015, Pos. 1368 in der geänderten Fassung)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.